

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0704/2018

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Überplanmäßige Ausgabe in der HH-St. 65000.96130 (Planungs-
u. Baukosten K 512)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	03.09.2018	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Kreistag	12.09.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 05.07.2018**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigte im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKo eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 90.000,00 € in der Haushaltsstelle 65000.96130 – Planungs- und Baukosten K 512 (B 84 –Beuernfeld – Bolleroda). Die Deckung erfolgt durch Abgang auf Haushaltsabgaberest in Höhe von 90.000,00 € in der Haushaltsstelle 65000.96080 – Planungs- und Baukosten K 7 (Sättelstädt – Sondra, einschl. OL Sondra.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Zum 01.01.2018 wurde die Landesstraße L 2113 zur Kreisstraße K 512 (B 84 – Beuernfeld – Bolleroda) abgestuft.

Für die Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Kreisstraße K 512, OD Beuernfeld im Ortsteil Beuernfeld stehen im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 – einschließlich Haushaltsausgaberest - Mittel in Höhe von 550.000,00 € zur Verfügung. Davon sind bereits 52.915,27 € an Rechnungen bezahlt bzw. durch Aufträge gebunden.

Die Mittelveranschlagung für das Haushaltsjahr 2018 (Mitte 2017) basierte auf einer Kostenschätzung für die Baukosten in Höhe von 475.000,00 €.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Im Ergebnis der Submission vom 14.06.2018 beläuft sich das wirtschaftlichste Angebot auf 518.779,73 €. Weiterhin ist der Abschluss einer Vereinbarung zur Beteiligung des Straßenbaulastträgers am Bau und der Unterhaltung der Kanalisation (§ 23 Abs. 5 Thür. Straßengesetz) in Höhe von 51.460,00 € vorgesehen bzw. notwendig. Unter Berücksichtigung dieser Kostenentwicklung und etwaiger Unwägbarkeiten ergibt sich für die Umsetzung der o.g. Maßnahme ein voraussichtlicher Mehrbedarf i.H.v. 90.000 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Bindefrist für die Vergabe dieses Auftrages der Gemeinschaftsbaumaßnahme des Wartburgkreises mit der Gemeinde Hørselberg-Hainich und dem TAVEE endet am 12.07.2018.

Um die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme demzufolge kurzfristig finanziell sicherzustellen und die Vergabefrist nicht zu gefährden, ist die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 90.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zur deckenden Haushaltsstelle:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Abgang auf Haushaltsausgabereist in der Haushaltsstelle 65000.96080 – Planungs- und Baukosten K 7 (Sättelstädt – Sondra einschl. Sondra) i.H.v. 90.000 €. Die ursprünglich vorgesehenen Mittel werden für die Planungs- und Baukosten K7 nicht vollumfänglich benötigt, so dass die Deckung durch Abgang auf Haushaltsausgabereist gewährleistet werden kann.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter